

zur Durchführung der Schutzimpfung gegen Hepatitis A

(Es stehen auch Formulare mit Durchschlag zur Verfügung, um den Impflingen bzw. ihren Sorgeberechtigten gemäß Patientenrechtegesetz eine Kopie mitgeben zu können.)

Name des Impflings _____

geb. am _____

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meinem Arzt/meiner Ärztin im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

- Ich habe keine weiteren Fragen.
- Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Hepatitis A ein.
- Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Impflings bzw.
des Sorgeberechtigten

Unterschrift des Arztes/der Ärztin

Sind Impfkomplicationen möglich?

Impfkomplicationen sind sehr seltene, über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand des Impflings deutlich belasten. Selten kann es nach der Hepatitis-A-Impfung durch eine Überempfindlichkeit gegen den Impfstoff zu allergischen Hautreaktionen (wie Nesselsucht, Juckreiz) kommen, die nach kurzer Zeit wieder abklingen. Sehr selten ist ein sogenanntes Erythema multiforme zu beobachten: akut oder schubweise, meist symmetrisch auftretende Papeln an der Haut, gelegentlich mit Schleimhautbeteiligung, auch verbunden mit Fieber und Allgemeinerscheinungen. In seltenen Einzelfällen wurden im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung im Allgemeinen vorübergehende Störungen des Nervensystems oder eine Verminderung der Blutplättchenzahl berichtet; ein ursächlicher Zusammenhang mit der Impfung ist dabei fraglich. Einzelfälle allergischer Sofortreaktionen (anaphylaktischer Schock) wurden in der medizinischen Fachliteratur beschrieben.

Beratung zu möglichen Nebenwirkungen durch den Impfstoff

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an.

Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.

Sie erreichen den Impfarzt:



Herausgeber und ©: Deutsches Grünes Kreuz e.V., Marburg

(nach den aktuellen STIKO-Empfehlungen)

Zu beziehen unter Bestell-Nr. 9 bei:

DGK Beratung + Vertrieb GmbH

Biegenstraße 6, D - 35037 Marburg

Telefon: 06421 293-0, Telefax: 06421 293-187



Kennziffer 1410

zur Schutzimpfung gegen Hepatitis A

Die Hepatitis A ist eine akute Leberentzündung, die durch Infektion mit dem Hepatitis-A-Virus (HAV) hervorgerufen wird. Dieser Krankheitserreger wird mit dem Stuhl eines infizierten Menschen ausgeschieden und kann sowohl durch Schmierinfektion auf andere Menschen übertragen werden als auch über verunreinigtes Trinkwasser oder über verunreinigte Nahrungsmittel, z. B. Muscheln.

Erfolgt die Ansteckung mit HAV im Kleinkindesalter, so verläuft sie häufig unerkannt oder mit wenig ausgeprägten Krankheitszeichen. Je älter die Infizierten sind, umso deutlicher ausgeprägt sind im Allgemeinen die Krankheitssymptome (Fieber, Übelkeit, Erbrechen, Leibschmerzen, grippeähnliche Beschwerden, Gelbverfärbung von Haut und Augenbindehäuten [Gelbsucht]). Die Hepatitis A führt – im Gegensatz zur Hepatitis B – nicht zu einer chronischen Leberentzündung. Es können beim Erwachsenen allerdings länger dauernde Verläufe von bis zu einigen Monaten auftreten. Nur selten nimmt eine Hepatitis A einen lebensgefährlichen Verlauf.

Die Erkrankungshäufigkeit an Hepatitis A ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland und anderen Industrieländern rückläufig. In diesen Ländern besitzen meist nur ältere Menschen aufgrund einer in der Kindheit durchgemachten Infektion mit Hepatitis-A-Virus einen natürlichen Schutz. In der Mehrzahl der süd- und osteuropäischen Länder sowie in allen tropischen und subtropischen Ländern ist die Hepatitis A auch gegenwärtig weit verbreitet. Deshalb ist es sinnvoll, sich vor Reisen in diese Länder durch eine Hepatitis-A-Impfung vor der Erkrankung zu schützen.

Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder Lebensweise gefährdete Personengruppen sollten in Deutschland vor dieser Erkrankung durch die Impfung geschützt werden.

Eine spezifische Behandlung der Hepatitis A ist nicht verfügbar. Der einzige Schutz vor einer Hepatitis A besteht in einer rechtzeitig durchgeführten Schutzimpfung.

Impfstoff

Der Hepatitis-A-Impfstoff enthält abgetötete Hepatitis-A-Viren, die beim Impfling eine Immunität hervorrufen. Es sind Impfstoffe für Kinder und für Erwachsene verfügbar. Hepatitis-A-Impfstoffe werden 2 Mal im Abstand von 6 bis 18 Monaten gegeben. Über Beginn und Dauer des Impfschutzes sowie ggf. notwendige Auffrischimpfungen kann Sie Ihr Arzt informieren. Der Impfstoff wird gespritzt (durch intramuskuläre Injektion verabreicht). Die Impfung gegen Hepatitis A kann gleichzeitig mit anderen Impfungen vorgenommen werden.

Wer soll geimpft werden?

1. Reisende in Länder, in denen die Hepatitis A gehäuft auftritt, vor allem wenn die hygienischen Voraussetzungen bezüglich Lebensmittel- und Wasserversorgung unzureichend sind. Ihr Arzt wird Ihnen sagen, in welchen Ländern die Hepatitis A gehäuft auftritt.
2. Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit besonders infektionsgefährdet sind bzw. die Krankheit auf viele andere übertragen können, z. B. Personal im Gesundheitsdienst (inkl. Labor, technischer Reinigungs- und Rettungsdienst, Auszubildende und Studenten), Personal in psychiatrischen oder Fürsorgeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Personal in Asylbewerberheimen sowie andere Personen mit Infektionsrisiko durch Kontakt zu Abwässern wie Kanalisations- und Klärwerksarbeiter bei Tätigkeit (inkl. Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen u. ä.
3. Personen, die in psychiatrischen oder anderen Fürsorgeeinrichtungen leben.
4. Personen, die nicht gegen Hepatitis A immun sind und an einer chronischen Leberkrankheit/Krankheit mit Leberbeteiligung leiden oder Patienten mit häufiger Übertragung von Blut oder Blutbestandteilen (z. B. Bluter). Personen mit einem Sexualverhalten mit hoher Infektionsgefährdung.

5. Kontaktpersonen zu Hepatitis-A-Erkrankten. Riegelungsimpfungen vor allem in Gemeinschaftseinrichtungen. Bei vor 1950 geborenen Personen kann zunächst durch eine Blutuntersuchung festgestellt werden, ob nicht bereits ein Schutz gegen Hepatitis A besteht. Aber auch eine Impfung ohne Vortestung ist ohne Nachteil für den Patienten möglich.

Wer soll nicht geimpft werden?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, sollte nicht geimpft werden; die Impfung kann nachgeholt werden, sobald die Krankheitssymptome abgeklungen sind. Für Schwangere ist die Impfung nach individueller Risiko-Nutzen-Abwägung möglich. Wenn eine schwere Überempfindlichkeit gegen Bestandteile des Impfstoffs bekannt ist oder nach einer früheren Impfung Krankheits-symptome aufgetreten sind, berät Sie der Impfarzt über die Möglichkeit einer Hepatitis-A-Impfung.

Verhalten nach der Impfung

Der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewöhnliche körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 3 Tagen nach der Impfung vermieden werden. Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden.

Mögliche Lokal- und Allgemeinreaktionen nach der Impfung

Nach der Impfung kann es neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung bei etwa 4 Prozent der Geimpften an der Impfstelle zu Rötung oder schmerzhafter Schwellung kommen. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und tritt meist innerhalb von 1 bis 3 Tagen, selten länger anhaltend, auf. Allgemeinsymptome wie eine leichte bis mäßige Temperaturerhöhung, Frösteln, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit sowie Leibscherzen und Magen-Darm-Beschwerden zeigen 1 bis 10 Prozent der Geimpften. Erhöhte Werte der Leberenzyme werden sehr selten nach der Impfung beobachtet. In der Regel sind die genannten Reaktionen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

Name

Schutzimpfung gegen Hepatitis A

Anliegend erhalten Sie ein Merkblatt über die Durchführung der Schutzimpfung gegen Hepatitis A. Darin sind die wesentlichen Angaben über die durch die Impfung vermeidbare Krankheit, den Impfstoff, die Impfung sowie über Impfreaktionen und mögliche Impfkomplicationen enthalten.

Vor der Durchführung der Impfung wird zusätzlich um folgende Angaben gebeten:

1. Ist der Impfling gegenwärtig gesund?

ja

nein

2. Ist bei dem Impfling eine Allergie bekannt?

ja

nein

wenn ja, welche _____

3. Traten bei dem Impfling nach einer früheren Impfung allergische Erscheinungen, hohes Fieber oder andere ungewöhnliche Reaktionen auf?

ja

nein

Falls Sie noch mehr über die Schutzimpfung gegen Hepatitis A wissen wollen, fragen Sie den Impfarzt!

Zum Impftermin bringen Sie bitte das Impfbuch mit!

